

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

12. Februar 2020

Nr. 6 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
43/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 VA/1 PB-IU873	3
44/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1/PB-SZ628	3
45/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1/PB-GJ839	4
46/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1/PB-CH206/PB-CR2806	4
47/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1/PB-DZ18	5
48/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1/PB-IU915/PB-IU923/PB-IU924/PB-SZ698/PB_VP578/PB-VP580/PB-VP583/PB-VP584/PB-IU916	5
49/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 PB-IU859/PB-IU854/PB-IU858/PB-IU860/PB-IU866/PB-KJ837/PB-ZB324/PB-ZB338/PB-ZB340/PB-ZB343/PB-ZB344	6
50/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1/PB-IU869/PB-IU871/PB-IU873/PB-KJ834/PB-KJ835/PB-KJ895/PB-ZB322/PB-ZB335/PB-ZB337/PB-ZB341/PB-ZV100	6
51/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Geschäftszeichen: 50F5303511	7
52/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Geschäftszeichen: 50F5303511	8
53/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins für die Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen, Az.: 66.3/42051-19-600	9

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang	12. Februar 2020	Nr. 6 / S. 2
54/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins für die Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen, Az.: 66.3/42060-19-600	10
55/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins für die Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen, Az.: 66.3/42062-19-600	11
56/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins für die Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen, Az.: 66.3/42063-19-600	12
57/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins für die Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn-Benhausen, Az.: 66.3/42064-19-600	13
58/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2020	14 - 17

43/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Florin Creanga
zuletzt gemeldet: Renkerweg 4, 33100 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.01.2020 (Az.: 36.1 VA/1 PB-IU873) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

44/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Gennadi Kirsch
zuletzt wohnhaft: Wewerstraße 17, 33106 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.01.2020(Az.: 36.1/PB-SZ628) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

45/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Viorel-Constantin Stefan
zuletzt wohnhaft: Hudeweg 6,33129 Delbrück

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 03.02.2020(Az.: 36.1/PB-GJ839) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

46/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Dan-Stefan Smochina
zuletzt wohnhaft: Borchener Straße 2 B, 33098 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 03.02.2020(Az.: 36.1/PB-CH206/PB-CR2806) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

47/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Despina Aslan
zuletzt wohnhaft: Zum Eidhagen 1, 33378 Rheda-Wiedenbrück

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 04.02.2020(Az.: 36.1/PB-DZ18) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

48/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Constantin Sprinceana
zuletzt wohnhaft: Renkerweg 4, 33100 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.02.2020(Az.: 36.1/PB-IU915/PB-IU923/PB-IU924/PB-SZ698/PB_VP578/PB-VP580/PB-VP583/PB-VP584/PB-IU916) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

49/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Albert Nebela
zuletzt gemeldet: Renkerweg 4, 33100 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) die Bescheide des Kreises Paderborn vom 10.02.2020 (Az.: 36.1 PB-IU859/PB-IU854/PB-IU858/PB-IU860/PB-IU866/PB-KJ837/PB-ZB324/PB-ZB338/PB-ZB340/PB-ZB343/PB-ZB344) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden können.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

50/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Florin Creanga
zuletzt wohnhaft: Renkerweg 4, 33100 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.02.2020(Az.: 36.1/PB-IU869/PB-IU871/PB-IU873/PB-KJ834/PB-KJ835/PB-KJ895/PB-ZB322/PB-ZB335/PB-ZB337/PB-ZB341/PB-ZV100) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Schäfer

51/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Jugendamt
33102 Paderborn**

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr

Mateusz Obuchowicz

geb. 14.01.1990

zuletzt wohnhaft: Kampstr. 7, 33181 Bad Wünnenberg

Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Jugendamt / 51.2 – Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn, Zimmer A08.11, während der üblichen Sprechzeiten (Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) der Elterngeldbescheid des Kreises Paderborn vom 20.01.2020 (Geschäftszeichen: 50F5303511) eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag:

gez.

Müller-Lüthen

52/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Jugendamt
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau

Malwina Haczkiewicz
geb. 28.08.1988
zuletzt wohnhaft: Kampstr. 7, 33181 Bad Wünnenberg
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Jugendamt / 51.2 – Aldegreverstr. 10 – 14, 33102 Paderborn, Zimmer A08.11, während der üblichen Sprechzeiten (Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) der Elterngeldbescheid des Kreises Paderborn vom 20.01.2020 (Geschäftszeichen: 50F5303511) eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn

Der Landrat
Im Auftrag:

gez.

Müller-Lüthen

53/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42051-19-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die H&P Windkraft GmbH & Co. KG WKA Roenickerfeld, Teichweg 10, 33100 Paderborn, hat die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Paderborn (Benhausen) beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens soll an dem Standort in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 11, eine Windenergieanlage vom Typ Enercon E-126 EP3 mit 4.000 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 135,31 m und einem Rotordurchmesser von 127,00 m betrieben werden. Im Zuge des Vorhabens sollen zwei Altanlagen vom Typ Vestas V66 zurückgebaut werden.

Das Vorhaben wurde am 27.11.2019 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgebracht worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **03.03.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

54/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42060-19-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Windenergie Benhausen GmbH & Co. KG, Haidhügel 23, 33100 Paderborn, hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V-126 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 101, beantragt. Gegenstand der Änderung ist eine Leistungserhöhung zur Nachtzeit auf den Betriebsmodus Mode 2.

Das Vorhaben wurde am 27.11.2019 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgebracht worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **03.03.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

55/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42062-19-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Windkraft Moorsfeld GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn, hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V-126 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 119, beantragt. Gegenstand der Änderung ist eine Leistungserhöhung zur Nachtzeit auf den Betriebsmodus Mode 2.

Das Vorhaben wurde am 27.11.2019 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgebracht worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **03.03.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

56/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42063-19-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Bürgerwindpark Lange Wendung GmbH & Co. KG, Im Wenningsen 17, 33014 Bad Driburg, hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 8, Flurstück 79, beantragt. Gegenstand der Änderung ist eine Leistungserhöhung zur Nachtzeit auf den Betriebsmodus BM 0s.

Das Vorhaben wurde am 27.11.2019 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgebracht worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **03.03.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

57/2020

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42064-19-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 16/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die Aeolus05 GmbH & Co. KG, Thorenknick 35, 33100 Paderborn, hat die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-126 EP4 in Paderborn, Gemarkung Benhausen, Flur 7, Flurstück 87, beantragt. Gegenstand der Änderung ist eine Leistungserhöhung zur Nachtzeit auf den Betriebsmodus BM 0s.

Das Vorhaben wurde am 27.11.2019 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgebracht worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **03.03.2020** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

58/2020

Haushaltssatzung

des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 646 / SGV NW 2021) und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023) unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen hat der Kreistag des Kreises Paderborn mit Beschluss vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	419.634.977 EUR 423.534.977 EUR
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	410.389.364 EUR 405.001.280 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	58.468.250 EUR 74.044.350 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.518.100 EUR 970.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **1.518.100 EUR**

festgesetzt.

Die Kreditaufnahme durch den Kreis Paderborn erfolgt im Rahmen des Landesförderprogrammes „Gute Schule 2020“ und dient der langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Im Jahr 2020 werden 1.518.100 € als Darlehensaufnahme für investive Maßnahmen eingeplant. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit bis einschl. 2020 und hat für den Kreis Paderborn ein Gesamtvolumen von 7.715.796 Euro. Das Land NRW übernimmt die Zahlung der Zinsen und der Schuldentilgung.

Über dieses Förderprogramm können ggfls. auch Vorhaben finanziert werden, die bislang über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz oder aus den übrigen Haushaltsmitteln finanziert werden sollten.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **30.100.000 EUR**

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

3.900.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 EUR**

festgesetzt.

§ 6

1. Allgemeine Kreisumlage:

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage wird auf **36,6672 v.H.** der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen der Gemeinden) festgesetzt.

2. Jugendamtsumlage

Zur Deckung der dem Kreis entstehenden Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisjugendamtes wird von den Städten/Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß § 56 Abs. 5 Kreisordnung NW eine einheitliche Mehrbelastung in Höhe von **21,6121 v. H.** der für diese Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen erhoben.

3. Umlage Kreismusikschule

Zur Deckung des Zuschussbedarfs der **Kreismusikschule** wird eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO erhoben, die sich 2020 unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen aus Vorjahren auf **448.000 EUR** beläuft. Herangezogen werden alle Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Hövelhof und Paderborn. Als Maßstab für die Heranziehung gelten für 50 v.H. des vorgenannten Zuschussbedarfes die Umlagegrundlagen gem. § 6 und für die weiteren 50 v.H. die von der Kreismusikschule für die Schüler der „betreuten“ Städte/Gemeinden geleisteten Wochenstunden (durchschnittlicher Wert, errechnet aus den Ist-Zahlen per 01.03. und 01.09.2019).

4. Umlage Kreisfahrbücherei

Zur Deckung des Zuschussbedarfs der **Kreisfahrbücherei** wird eine Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO erhoben, die sich 2020 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre auf **257.000 EUR** beläuft. Herangezogen werden alle Städte und Gemeinden mit Ausnahme von Altenbeken, Bad Lippspringe, Borchen, Hövelhof und Paderborn.

Als Maßstab für die Heranziehung gelten für 25 v.H. des vorgenannten Zuschussbedarfes die Umlagegrundlagen gem. § 6 und für die weiteren 75 v.H. die Ausleihzahlen des Jahres 2018.

Die Kreisumlage, die Umlagen für das Jugendamt und die Mehrbelastungen gem. § 56 Abs. 4 und 5 KrO sind in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 jeweils zum 15. eines Monats fällig.

§ 7

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

entfällt

§ 8

Stellenplanvermerke „künftig wegfallend“ (kw) und „künftig umzuwandeln“ (ku) werden beim Ausscheiden des Stelleninhabers aus dieser Planstelle bzw. beim Eintritt der in bestimmten Einzelfällen maßgebenden Voraussetzungen wirksam.

§ 9

Über- und außerplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne von § 83 II GO NRW erheblich, wenn der im Haushaltsplan veranschlagte Ansatz um mehr als 150.000 € überschritten wird.

Aufwand bzw. Auszahlungen, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich, wenn sie mehr als 100 v.H. des Haushaltsansatzes ausmachen und mindestens 15.000 € betragen. Diese Wertgrenzen beziehen sich bei zuwendungsfinanzierten Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur auf den Eigenanteil des Kreises.

Als nicht erheblich im Sinne von § 83 GO gelten Aufwendungen und Auszahlungen, die

- der Rückzahlung von Zuweisungen dienen
- der inneren Verrechnung zwischen den Produkten dienen,
- auf einer besoldungsrechtlichen oder tarifvertraglichen Grundlage beruhen
- im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (z.B. Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen und Pensionsrückstellungen) anfallen,
- zusätzlich in den „Pensionsfonds“ aufgrund von Zahlungen der Versorgungskasse als Ablösung für Erstattungsansprüche bei Dienstherrnwechsel eingezahlt werden.
- aufgrund eines Wechsels zwischen Auszahlungs- und Aufwandsermächtigungen innerhalb der Förderprogramme entstehen. Auf den Vorbericht (Seiten 23 bis 31) wird verwiesen.

gez.

Manfred Müller

Landrat

gez.

Bohnenpoll

stellv. Schriftführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO) der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 17.12.2019 angezeigt worden. Die Bezirksregierung hat nach Prüfung der Unterlagen mit Verfügung vom 10.02.2020 - 31.02.1.2-002/2019-001 - das Anzeigeverfahren nach § 53 Kreisordnung NRW (KrO) i.V.m. § 80 GO abgeschlossen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 13. Februar 2020 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2020 zur Einsichtnahme im Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10 - 14, Zimmer A.04.20, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO und der KrO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 10. Februar 2020

gez.

Manfred Müller

Landrat